

ED-Sicherungsbeschreibung für Recyclingbetriebe

Sicherungen gemäß der nachfolgenden Aufstellung zu vorhandenen Gebäudeöffnungen müssen zur Übernahme der Einbruchdiebstahl-Versicherung vorhanden bzw. innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen angebracht werden. Bis dahin gilt eine Selbstbeteiligung von 25 % mind. EUR 2.500, sofern Einbruchdiebstahlschäden durch das Fehlen dieser Sicherungen begünstigt werden. Für Schäden, die nach Ablauf dieser Einbaufrist durch das Fehlen der vereinbarten Sicherungen eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.

- Sicherung erforderlich
- Sicherung empfehlenswert

**Sicherungen
vorhanden**

		ja	nein
A. Alle Abschlüßtüren zu den Versicherungsräumlichkeiten			
Verschluss	- außenhautbündiges Zylinderschloß oder - Zylinderschloß bündig mit Sicherheitsbeschlag bzw. Sicherheitsrosette - von innen verschraubt oder - Querriegelschloß mit außenhautbündigem Zylinder	●	
Türrahmen aus Holz oder Kunststoff	- Sicherheitsschließblech oder - ein Zusatzschloß - möglichst im unteren Drittel oder - Vorsatzgitter oder - Roll-/Scherengitter oder - Querriegelschloß mit außenhautbündigem Zylinder	●	
Türblattstärke geringer als 40 mm aus Holz oder Kunststoff	- Verstärkung des Türblattes mit aufgeschraubtem Stahlblechbelag mit mind. 1,5 mm Stärke oder - Vorsatzgitter oder - Roll-/Scherengitter oder - Rollladen mit Sperre oder - Querriegelschloß mit außenhautbündigem Zylinder	●	
Türblatt mit Glaseinsatz oder Ganzglastür Ohne Haupteingangstüren	- Vorsatzgitter oder - Roll-/Scherengitter oder - Rollladen mit Sperre	●	
Türbänder außenliegend	- zwei Hinterhaken an der Bandseite oder - Sicherung der Achsstifte gegen Herausziehen z.B. verschweißen oder - Querriegelschloß mit außenhautbündigem Zylinder	●	
Mehrflügel	- Nebenflügel durch Riegel arretiert	●	
B. Alle Abschlüstore zu den Versicherungsräumlichkeiten - nicht letzter Ausgang			
Rolltore	- abschließbare Schubriegel oder - abschließbarer Querriegel oder - Abschaltung der Stromzufuhr mit Schlüsselschalter	●	
Doppel-, Mehrflügel- oder Schiebetore	- abschließbarer Querriegel / Querbalken oder - abschließbarer Treibriegel	●	
C. Alle Fenster zu den Versicherungsräumlichkeiten			
Schaufenster	- Holz- oder Metallrollladen mit Feststellvorrichtung oder - Makrolon-/Kunststoff-Zweitscheibe oder - Außen- oder Innengitter mit Absperrvorrichtung	○	
Fenster bis 2,5 Meter über Erdboden oder über Anbauten erreichbare Fenster	- abschließbares Zusatzschloß - möglichst im unteren Drittel oder - unbewegliche Fenster/-flügel	●	
Fenster über 2,5 Meter über Erdboden	- Holz- oder Metallrollladen mit Feststellvorrichtung oder - Innenblende mit Sperre oder - stabiles Außen- oder Innengitter - von außen nicht abschraubbar	○	
Kellerfenster und Lichtschächte	- abschließbares Zusatzschloß - möglichst im unteren Drittel oder - unbewegliche Fenster/-flügel oder - Holz- oder Metallrollladen mit Feststellvorrichtung oder - Innenblende mit Sperre oder - stabiles Außen- oder Innengitter - von außen nicht abschraubbar	●	
Lichtkuppeln und Oberlichter	- abschließbares Stahlgitterfenster oder - Kellerrostverankerung oder - anschweißen der Kellerroste oder - Rollrostsicherung oder - stabile - von außen nicht abschraubbare - Vergitterung	●	
Lichtkuppeln und Oberlichter	- Sicherung gegen äußeres abschrauben oder - Innengitter oder - Rollrostsicherung	●	
D. Elektronische Sicherungen			
Einbruchmeldeanlagen	Nach den Richtlinien des VdS errichtete EMA mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen bei Tarifgruppe G5 - Klasse B bei Tarifgruppe G6 - Klasse C Vorlage von VdS-Attest 2170 und Wartungsvertrag generell erforderlich !	○	

Diese Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung ist wichtiger Bestandteil des Vertrages.

Ort/Datum

Vermittler

Antragsteller